Amtliche Mitteilung | zugestellt durch post.at | April 2020

NEUES AUS DER Gemeinde

Esternberg
hier leb' ich gern

Aktuelles zur Coronasituation in Esternberg

Verlängerung der Antragsfrist des Heizkostenzuschusses

Silofoliensammelaktion

www.esternberg.at

Liebe Esternbergerinnen, liebe Esternberger!

Corona, Covid-19 - Wörter die wir vor einigen Monaten noch gar nicht gekannt haben, prägen unseren Alltag. Das Virus ist bei uns angekommen.

Auf Grund der Pandemie hat sich unser Leben und unser Alltag von einem Tag auf den anderen grundlegend geändert: Ausgangsbeschränkungen, Maskenpflicht beim Einkaufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln, Verzicht auf Kontakt mit Mitmenschen, usw. Wer hätte sich noch vor etwas mehr als einem Monat vorstellen können, dass wir Ostern nicht in der Kirche feiern können?

Geschäfte waren bis vor Kurzem geschlossen, Gasthäuser und öffentliche Einrichtungen sind es immer noch oder es wird nur im Notbetrieb gearbeitet. Viele von uns können, brauchen oder dürfen momentan nicht zu ihrer Arbeitsstätte gehen. Andere wiederum arbeiten für unsere Versorgung oder sind im Gesundheits- und Pflegebereich tätig. Diese Personen sind momentan über das normale Maß hinaus gefordert.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Gemeindebürgern für das Verständnis und für die Disziplin bei der Einhaltung der Maßnahmen, die unsere Bundesregierung gesetzt hat, bedanken.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern aller Organisationen und Geschäften die für die Grundversorgung der Bevölkerung da sind:

- Gemeindearzt Dr. Laherstorfer mit seinem Team für die ärztliche Versorgung
- den Mitarbeitern des Alten und Pflegeheimes Esternberg
- den Mitarbeitern des Roten Kreuzes sowie der Sozialdienstgruppe mit dem Essen auf Rädern
- den Feuerwehrkameraden, die die Einsatzbereitschaft aufrechterhalten
- den Mitgliedern von der JVP und der Landjugend die einen Lieferservice von Lebensmitteln für Risikogruppen und älteren Gemeindebürger organisiert haben
- meinen Mitarbeitern in den einzelnen Gemeindeinrichtungen
- die Nahversorger und Direktvermarkter, die uns mit Lebensmitteln versorgen

Wir können stolz auf die Menschen in unserer Gemeinde sein. In dieser Notlage spürt man den Zusammenhalt umso mehr. Befolgen wir auch in Zukunft die Vorgaben und Gesetze der Bundesregierung damit wir diese schwierige und fordernde Phase gut überstehen.

Bleibt gesund!
Euer Bürgermeister,
Haas Rudolf

Sprechtag

Zur Zeit findet kein Sprechtag statt. Sie erreichen mich telefonisch unter: 0664 4346850

Öffnungszeiten Gemeindeamt

Der Parteienverkehr ist grundsätzlich per Telefon oder E-Mail abzuwickeln.

07714 6655
gemeinde@esternberg.ooe.gv.at

Der direkte Kontakt mit Bediensteten der Gemeinde ist zu vermeiden. Auch Wünsche an die Bauhofmitarbeiter sind ausschließlich über das Gemeindeamt zu richten.

Amtstage der Notarin Mag. Nina Zauner entfallen

Die Amtskanzlei ist geöffnet. Rechtliche Fragen werden soweit möglich telefonisch beantwortet. Dringende Termine werden unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften durchgeführt.

07717 71046
kanzlei@notarin-engelhartszell.at

IMPRESSUM:
Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Esternberg, Hauptstraße 33, 4092 Esternberg, Tel. 07714 6655, gemeinde@esternberg.ooe.gv.at, www.esternberg.at | Druck: Gemeinde Esternberg, Titelbild: Johannes Stadler
Verlagspostamt: 4090 Engelhartszell | Erscheinungsort: 4092 Esternberg | Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Rudolf Haas

Aktuelles zur Corona-Krise

Abfallentsorgung
Vorerst sind alle ASZ im Bezirk wieder zu den normalen Öffnungszeiten für Sie da! Bitte achten Sie auf die Einschränkungen bei der Abgabe im ASZ. Alle aktuellen Änderungen finden Sie unter:
www.umweltprofis.at/schaerding

Lieferservice für Risikogruppen
Für die Risikogruppe und besonders gefährdete Personen gibt es einen Lieferservice. Die Junge ÖVP und Landjugend Esternberg erledigen für Sie den Einkauf von Lebensmitteln und Medikamenten.
Gabriel Froschauer: 0660 4331914
Gerald Hell: 0660 4090449

Gemeindearzt Dr. Laherstorfer
Ordinationsbeginn ist täglich um 7:30 Uhr. Terminvergaben und Medikamentenabholungen bitte nur nach telefonischer Voranmeldung.
07714 6615

Gesperrte Plätze
Die Turnsäle, der Sportplatz, der Tennisplatz, die Asphaltstockhalle, der Trendsportplatz, sowie der öffentliche Spielplatz sind gesperrt.

Es werden keine Veranstaltungen bis Ende Juni stattfinden!

Freibad
Leider kann noch nicht gesagt werden, wann das Freibad öffnen wird. Nähere Informationen werden auf der Homepage der Gemeinde bekannt geben.

Kirtag, Flohmarkt und Kirtagslauf
Der Kirtag am 07.06.2020 findet gemäß den Vorgaben der Bundesregierung grundsätzlich statt. Das geplante Rahmenprogramm (Flohmarkt, Kirtagslauf) wird jedoch nicht stattfinden.

Pfarre Esternberg
Das Pfarrbüro ist ab 27.04.2020 wieder besetzt.

Bücherei im Pfarramt
Die Bücherei Esternberg ist weiterhin vom Betretungsverbot öffentlicher Räume betroffen und bleibt bis auf weiteres geschlossen.
Für Fragen und Anliegen als Neuleser wenden Sie sich bitte an:
buecherei.esternberg@gmx.at

Stellungstermine
Alle Stellungen wurden bis auf Weiteres ausgesetzt. Eine Information über die Wiederaufnahme der Stellung erfolgt zeitgerecht.

Esternberger Betriebe
Gemäß den Vorgaben der Bundesregierung haben alle Geschäfte und KFZ-Werkstätten (Verkaufsfläche unter 400 m²) seit 14. April wieder geöffnet. Wir bitten um Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

Direktvermarkter
Unsere Direktvermarkter und Nahversorger sind auch in Zeiten wie diesen für Sie da und versorgen uns mit regionalen und gesunden Produkten.

Kinderbetreuung
Die Kinderbetreuung im Kindergarten bzw. Volks- und Mittelschule wird nach wie vor für dringenden Bedarf angeboten. Bitte mit den zuständigen Leitungen Kontakt aufnehmen.

Oö. Verkehrsverbund
Das Fahrplanangebot im Regionalbusverkehr wurde auf den „Ferien-Fahrplan" reduziert. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist im gesamten öffentlichen Verkehr Pflicht. Kein Ticketverkauf beim Buslenker mehr. Tickets können ab sofort über Ticketautomaten oder online (z.B. über die OÖVV INFO App) gekauft werden.

Stellenausschreibung

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 – Oö. GBG 2001 idgF. gelangt für die Krabbelstube Esternberg folgende Stelle öffentlich zur Ausschreibung:

Gruppenführende/r Krabbelstubenleiter/in (Karenzvertretung)

Beschäftigungsausmaß: teilzeitbeschäftigt mit 34,5 Std./Woche
Beschäftigungsdauer: 18.05.2020 befristet bis zum 31.07.2020

Bewerbungen sind schriftlich mittels Bewerbungsformular (erhältlich am Gemeindeamt Esternberg oder als Download unter www.esternberg.at) und den erforderlichen Unterlagen beim Gemeindeamt 4092 Esternberg, Hauptstr. 33, Fax: 07714 6655-9, E-Mail: gemeinde@esternberg.ooe.gv.at einzureichen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter 07714 6655.

Silofoliensammelaktion Frühjahr 2020

Montag, 4. Mai 2020
13:00 - 15:00 Uhr
ASZ Esternberg

Corona-Änderungen:
- Bleiben Sie im Fahrzeug!
- Abladung mit LKW Kran (sollte dies nicht möglich sein halten Sie einen Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen ein)
- neue Säcke liegen zur Eigenentnahme bereit

Weitere Termine und Infos finden Sie unter www.esternberg.at

Heizkostenzuschuss - Fristverlängerung zur Antragstellung

Anträge können bis 29. Mai 2020 gestellt werden.

Wer wird gefördert:
Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Einkommensgrenzen:
- Alleinstehende: € 933,06
- Ehepaare/Lebe nsgemeinschaften: € 1.398,97
- Kinder: € 173,04

Wie wird gefördert:
Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2019/2020
- in Höhe von 152 Euro pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter der festgesetzten Einkommensgrenze für die soziale Bedürftigkeit liegt.

© Thorben Wengert / pixelio.de

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schärding zum Schutz vor Waldbränden

Nach § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1
Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Schärding sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

(2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2
Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3
Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4
Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung wird in der amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Schärding sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Schärding verlautbart.

(2) Sie tritt mit 31. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2020 außer Kraft.